

Leistungsfähige Mobilität für alle

Das System der gemeinwirtschaftlichen Zugbestellungen durch die öffentliche Hand

Damit wir in Österreich den öffentlichen Verkehr leistungsfähig gestalten können und somit Mobilität für alle gewährleisten, gibt es das System der sogenannten „gemeinwirtschaftlichen Leistungsbestellungen“. Diese sind notwendig, weil die Erlöse aus den Ticketpreisen die Kosten der Verkehrsdienste insbesondere im Regional- und Nahverkehr, aber auch in Teilen des Fernverkehrs, nicht decken (nur rund ein Drittel). Hier springt die öffentliche Hand (entweder das bmvit oder die Länder) ein. Sie bestellt und finanziert mit Steuergeld die notwendigen Zugfahrten und Dienstleistungen. So wird zum Beispiel jede einzelne Pendlerzugfahrt im Nah- und Regionalverkehr zwischen Amstetten und Wien bestellt.



Erlöse der Ticketpreise decken ein Drittel der Verkehrskosten im Regional- und Nahverkehr

Was ist die Grundlage dafür?

Die Grundlage sind sogenannte Verkehrsdienstverträge. In diesen Verträgen steht genau drinnen, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die KundInnen erbringen müssen. So wird festgelegt,

- welche Zugfahrten auf welcher Strecke bestellt werden
- welche Qualität die bestellten Zugfahrten und Dienstleistungen haben müssen (Qualität der Waggons, Sauberkeit, Pünktlichkeit etc.)
- welches Entgelt die Bahnunternehmen dafür bekommen



Verkehrsdienstverträge legen fest, welche Leistungen, die Eisenbahnunternehmen für die KundInnen erbringen müssen.



Welche Qualität?



Welche Züge?



Welches Entgelt?

Diese Verträge laufen über zehn Jahre, damit eine hohe Planungssicherheit gegeben ist. Werden die Vorgaben der Verträge nicht eingehalten, gibt es ein Malusystem, dh, es werden Abschlagszahlungen fällig. Werden die Ziele übererfüllt, gibt es Boni.

2014 hat der Bund rund 72 Millionen Zugkilometer für die österreichischen BahnkundInnen bestellt, den überwiegenden Anteil davon für PendlerInnen im Regional- und Nahverkehr, nämlich rund 59 Millionen Kilometer. Zusätzlich werden sechs Millionen Kilometer von Privatbahnen erbracht. Für die bestellten Zugfahrten wendet der Bund 2014 insgesamt rund 688 Millionen Euro auf.

Die Grundlage für diese Verträge ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007



59 Mio. Kilometer für Nah- & Regionalverkehr

Freier Markt zwischen Wien und Salzburg

Es gibt aber auch Streckenabschnitte im Fernverkehr, auf denen keine Zugbestellungen erfolgen, weil diese Strecken eigenwirtschaftlich geführt werden können. Das heißt, die Ticketerlöse reichen durchaus aus, dass die Eisenbahnunternehmen ihre Züge wirtschaftlich betreiben können.

Das gilt vor allem für die schnellen Fernzüge zwischen Wien und Salzburg auf der so genannten Weststrecke. Kein Unternehmen bekommt für diese Strecke Bestellungen der öffentlichen Hand, hier herrscht der freie Wettbewerb. Deshalb werden auf dieser Strecke keine Verkehrsdienstverträge abgeschlossen. Ähnliches gilt für den Brennerkorridor, die Passauerstrecke, sowie auf der Nord- und Ostbahn.

Bsp.: Keine Verkehrsdienstverträge und Zugbestellungen für schnelle Fernzüge zwischen Wien und Salzburg.

